



BEKANNTMACHUNG

Verkehrsüberwachung durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein im Gemeindegebiet Leupoldsgrün; Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die Verstöße gegen die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein hat in ihrer Sitzung vom 16. November 2023 beschlossen, in der Mitgliedsgemeinde Leupoldsgrün eine kommunale Verkehrsüberwachung durchzuführen. Dabei werden Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG verfolgt und geahndet, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

Mit dem Markt Oberkotzau wurde eine Zweckvereinbarung geschlossen, dass dieser die beschriebene Aufgabe für die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein wahrnimmt. Gleichzeitig hat die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein dem Markt Oberkotzau alle für die Durchführung der Aufgabe notwendigen Befugnisse übertragen.

Das Landratsamt Hof hat die Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Hof vom 4. März 2024 amtlich bekannt gemacht.

Die Verkehrsüberwachungsstelle beim Markt Oberkotzau ist wie folgt erreichbar:
Markt Oberkotzau - VÜ Leupoldsgrün, Am Rathaus 2, 95145 Oberkotzau, Tel. 09286/94128

Die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein macht die Aufnahme der genannten Tätigkeiten hiermit gemäß § 88 Abs. 4 Zuständigkeitsverordnung amtlich bekannt.

Schauenstein, 8. Juli 2024

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHAUENSTEIN

gez.

Florian Schaller
Gemeinschaftsvorsitzender

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Hausanschrift Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Sprechzeiten der Verwaltung Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Mittwoch: 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Postanschrift: Postfach 53, 95197 Schauenstein	
E-MAIL: verwaltung@vg-schauenstein.de	